

99010003001001

Niederlassungserlaubnis Erteilung für besonders hochqualifizierte Fachkraft

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121304151/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010003001001
Leistungsbezeichnung I	Niederlassungserlaubnis Erteilung für besonders hochqualifizierte Fachkraft
Leistungsbezeichnung II	Niederlassungserlaubnis für beruflich hochqualifizierte Ausländer beantragen
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Forschung, Hochschulabsolvent, Herausgehobene Funktion, Hochqualifizierte, Hochschulabschluss, Integration in deutsche Lebensverhältnisse, Akademische Ausbildung, Privilegierung, Mehrjährige Berufserfahrung, Aufenthaltserlaubnis, Akademische Berufstätigkeit, unbefristete Niederlassungserlaubnis, Wissenschaftliche Tätigkeit, Lehrpersonal,

Modul	Sachverhalt
	unbefristeter Aufenthaltstitel, Wissenschaftliche Mitarbeiter, Arbeitsmarktzugang, Aufenthaltstitel, Wissenschaftler mit besonderen Fachkenntnissen, Entfristung, Hoch qualifizierte Fachkraft, Universitätsabschluss, wissenschaftliches Personal, Visum, Daueraufenthaltsrecht, Wissenschaftler, Arbeitnehmerfreizügigkeit, unbefristeter Aufenthaltstitel, Unbefristetes Aufenthaltsrecht, Besondere wissenschaftliche Qualifikation, Blaue Karte EU, Akademiker, Einwanderung, Studienabschluss, Spitzenkräfte, Niederlassungserlaubnis Erteilung für Hochqualifizierte, Eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts, Kein Mindestaufenthalt, Ausnahmeregelung, Niederlassungserlaubnis, Antrag auf Aufenthaltstitel, Hochqualifizierte, Unbefristeter Aufenthalt in Deutschland, Freizügigkeitsrecht, Aufenthaltserlaubnis verlängern, Erwerbstätigkeit, Arbeitserlaubnis, Wirtschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Aufenthaltstitel (010)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anforderungen in Bezug auf Aufenthaltskarten für Unionsbürger und ihre Familienmitglieder, einschließlich Familienmitglieder, die keine Unionsbürger sind
Lagen Portalverbund	Einwanderung (1080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.01.2021
Fachlich freigegeben durch	Landesredaktion
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_18c.html
Teaser	Wenn Sie in Ihrem Beruf hochqualifiziert sind oder Absolventin/ Absolvent einer staatlichen Hochschule, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie hier.

Modul

Sachverhalt

Volltext

Als beruflich hochqualifizierter ausländischer Staatsangehöriger können Sie in besonderen Fällen gleich im Anschluss an das Visum eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erhalten.

Sie können eine zeitlich und räumlich nicht beschränkte Niederlassungserlaubnis erhalten, wenn Sie Absolventin oder Absolvent einer

- staatlichen deutschen Hochschule,
- staatlich anerkannten deutschen Hochschule oder einer
- vergleichbaren deutschen Ausbildungseinrichtung sind.

Ein Recht auf Familiennachzug haben

- Ihre minderjährigen Kinder,
- Ihr Ehemann oder Ihre Ehefrau sowie
- Ihr Lebenspartner oder Ihre Lebenspartnerin.

Sie dürfen auch erwerbstätig sein.

Angehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) haben aufgrund ihres Freizügigkeitsrechts Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Sie können eine selbständige Tätigkeit in Deutschland ausüben. Gleiches gilt für sonstige Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staatsangehörige der Schweiz.

Für Staatsangehörige von Bulgarien und Rumänien gelten noch Übergangsregelungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit. Sie müssen vor der Aufnahme einer Beschäftigung eine Arbeitserlaubnis bei der zuständigen Agentur für Arbeit einholen.

Integrationskurs: Ein Teilnahmeanspruch am Integrationskurs besteht bei Hochqualifizierten nicht.

Erforderliche Unterlagen

- Nachweis der Erfüllung der Pass- und Visumpflicht
- Nachweis des gesicherten Lebensunterhalts
- Nachweis der beruflichen oder wissenschaftlichen Qualifikation

Modul

Sachverhalt

- Nachweis, dass kein Ausweisungsgrund gegen Sie vorliegt
- Nachweis, dass Sie die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährden oder beeinträchtigen
- Nachweis, dass Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland gesichert ist
- Nachweis, dass Sie keine Vorstrafen haben
- Nachweis, dass Sie seit 2 Jahren eine Aufenthaltserlaubnis besitzen
- Nachweis über bezahlte Rentenversicherungsbeiträge oder Zahlungen an eine vergleichbare Versorgungseinrichtung
- Nachweis, dass Sie eine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen und die dafür erforderlichen Erlaubnisse besitzen
- Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung
- Nachweis über ausreichenden Wohnraum für sich und Ihre Familie

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Niederlassungserlaubnis sind:

- Ihr Lebensunterhalt ist gesichert, ohne dass Sie öffentliche Mittel in Anspruch nehmen.
- Es liegt kein Ausweisungsgrund gegen Sie vor.
- Ihr Aufenthalt gefährdet oder beeinträchtigt nicht die Interessen der Bundesrepublik Deutschland.
- Sie gehören zu folgenden Personengruppen: Wissenschaftler oder Wissenschaftlerinnen mit besonderen Fachkenntnissen Lehrkräfte oder wissenschaftliches Personal in herausgehobener Funktion
- Ihre Integration in die Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist gesichert.
- Sie haben ausreichende Deutschkenntnisse sowie Grundkenntnisse der deutschen Rechts- und Gesellschaftsordnung.
- Sie haben 24 Monate lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung oder in eine andere Versorgungseinrichtung mit vergleichbaren Leistungen gezahlt.
- Sie haben ausreichend großen Wohnraum für sich und Ihre Familie.

Modul	Sachverhalt
	• Sie besitzen seit 2 Jahren einen der folgenden Aufenthaltstitel: Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Beschäftigung Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung Blaue Karte EU Aufenthaltserlaubnis zum Zweck der Ausübung einer selbständigen Tätigkeit • Sie haben einen Ihrem Abschluss angemessenen Arbeitsplatz.
Kosten	EUR 147
Verfahrensablauf	Vor der Einreise nach Deutschland müssen Sie in Ihrem Heimatland ein nationales Visum beantragen. Nach der Einreise müssen Sie den Aufenthaltstitel schriftlich bei der Ausländerbehörde beantragen, bevor Ihr Visum abläuft.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung kann mehrere Wochen beanspruchen.
Frist	
weiterführende Informationen	Seit 1. September 2011 erhalten Sie die Niederlassungserlaubnis in Form einer Scheckkarte mit elektronischen Zusatzfunktionen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie unter "Einführung des Elektronischen Aufenthaltstitels (eAT)". http://www.bamf.de/DE/Willkommen/Aufenthalt/eAufenthaltstitel/e-aufenthaltstitel-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch gegen die Entscheidung der Ausländerbehörde innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe. • Klage vor dem im Widerspruchsbescheid genannten Gericht, wenn dem Widerspruch nicht entsprochen wird.
Kurztext	• Für hochqualifizierte ausländische Staatsangehörige gibt es in besonderen Fällen eine unbefristete Niederlassungserlaubnis • Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen nachgewiesen werden
Ansprechpunkt	

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	Für die Bearbeitung des Antrags ist die für den Wohnsitz der antragstellenden Person zuständige Ausländerbehörde zuständig.
Formulare	
Ursprungsportal	Settlement permit issued for particularly highly qualified specialists, Niederlassungserlaubnis Erteilung für besonders hochqualifizierte Fachkraft